



Flugplatzreglement Thuner Allmend

Der Modellflugplatz Thuner Allmend der Modellfluggruppe Thun steht ausschliesslich Aktivmitgliedern und Kandidaten der Modellfluggruppe Thun zur Verfügung.

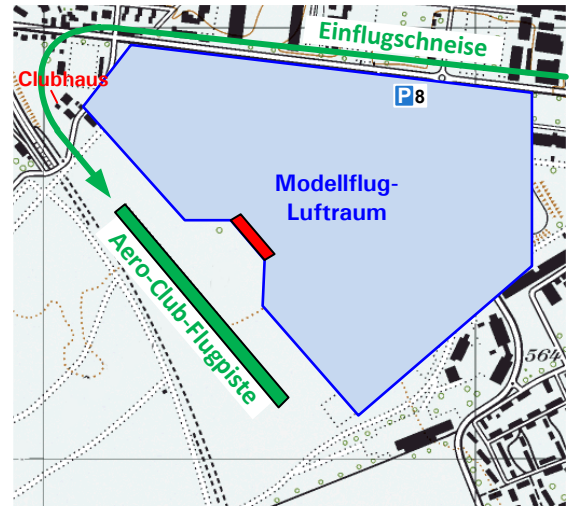
Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen, falls die Versicherungsfrage abgeklärt worden ist. Die Mitglieder des Vorstandes, im Besonderen der Flugplatzchef, haben auf dem Fluggelände im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb, Sicherheit und Lärm ein Weisungsrecht.

1. Zugelassene Flugmodelle

- Ferngesteuerte und freifliegende Flugmodelle.
- Die Flugmodelle müssen mit der TU-xxx-Immatrikulation, oder der Sender des Modellpiloten mit einer gut sichtbaren TU-xxx-Immatrikulation, gekennzeichnet sein.
- Der maximal zulässige Schallpegel, gemessen nach den Richtlinien des SMV, darf in 10m Entfernung 84dBA nicht überschreiten.

2. Fluggelände

- Die MG Thun besitzt eine durch den Flugplatzchef erstellte Sondergenehmigung zur Nutzung des Luftraums innerhalb der 5km-Sperrzone des Flugplatzes Thun.
- Mit Flugmodellen darf nur auf dem, der MG Thun zugewiesenen, Fluggelände geflogen werden.
- Die Flughöhe ist den Sichtverhältnissen so anzupassen, dass das Modell jederzeit gut sichtbar und steuerbar ist.
- Das Gelände der Aero-Club-Flugpiste, Sektion Berner-Oberland, darf weder betreten noch mit Modellen überflogen werden.
- Das Befahren der Allmend mit Motorfahrzeugen ist verboten. Ausnahmen bei Veranstaltungen und Arbeiten an der Piste sind mit dem Vorstand der Modellfluggruppe zu besprechen.
- Für die Fahrzeuge ist der Parkplatz beim Clubhaus oder der Parkplatz P8 zu benützen.
- Modellpiloten, die nicht der MG Thun angehören und das Fluggelände benutzen, werden durch ein Mitglied über die Benützung des Modellflugplatzes orientiert und betreut.
- Der Pilotenstandort befindet sich grundsätzlich, je nach Windrichtung, im abgesteckten Bereich im oberen Drittel oder im unteren Drittel des Modellflugplatzes, wo sich die Piloten gut untereinander absprechen können.
- Der Modellflugzeugpark befindet sich ausserhalb des Gefahrenbereichs, weg vom Pilotenstandort, am Pistenrand.



3. Sicherheit

- Am Pistenanfang und Pistenende müssen auf der Ostseite je ein Warndreieck aufgestellt sein.
- Die Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während Start und Landung, noch während des Fluges Personen oder Sachen Dritter gefährdet werden.
- Der Start und die Landung von Modellen ist mit lautem Ruf „**Start**“ bzw. „**Landung**“ anzusagen.
- Das Starten direkt aus dem Modellflugzeugpark ist nicht erlaubt.



- Es ist verboten, den Pilotenstandort, den Modellflugzeugpark und auf der Allmend weilende Personen auf niedriger Höhe zu überfliegen.
- Um Kollisionen mit manntragenden Luftfahrzeugen zu vermeiden ist der Luftraum durch alle beteiligten Piloten ständig zu überwachen.
- Der Modellflugpilot muss mit seinem RC-Modell manntragenden Luftfahrzeugen immer ausweichen.
- Flüge in grosser Höhe sind bei regem manntragendem Luftverkehr zu vermeiden. Bei geplanter Flughöhe über schätzungsweise 300m ist ein Luftraumbeobachter zu bestimmen.
- Beim Fliegen mit einer Video-Brille hat ein zweiter Pilot, welcher das Flugobjekt sofort übernehmen könnte, behilflich neben dem Piloten zu stehen und den Flug zu beobachten.
- Für Drohnen gilt eine maximale Flughöhe von 120m.

4. RC- Anlagen

- Nutzer von RC-Anlagen ausserhalb dem 2,4GHz-Band hängen einen Schlüsselanhänger, enthaltend TU-Nummer, Name und Sendefrequenz, an einen Haken der Informationstafel.

5. Flugzeiten

- Montag bis Freitag: ab 18:00h
März, April, September und Oktober: bereits ab 17:00h
- Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage: ab 08:00h

Flugverbot für Verbrennungsmotormodelle und Elektromodelle mit hohem Geräuschpegel:

- 12:00h bis 13:30h
- Karfreitag, Eidgenössischer Buss- und Betttag, Weihnachten 25. Dezember

Die aktuellsten Informationen über Anlässe und ausserordentliche Sperrungen vom Modellflugbetrieb werden an den Monatsversammlungen kundgegeben und befinden sich auch unter Termine auf unserer Homepage www.mgthun.ch.

6. Versicherung

- Die Mitglieder der Modellfluggruppe Thun sind über die Kollektiv-Haftpflichtversicherung des SMV versichert. Die MEMBER-CARD des AeCS ist mitzuführen.

7. Abfälle

- Das Fluggelände ist sauber zu hinterlassen.

8. Besondere Vorkommnisse

- Sie sind unverzüglich dem Flugplatzchef oder dem Präsidenten des Vereins zu melden.

9. Notfallnummern

- Waffenplatz Thun: Notfallzentrale (24h/Tag) **058 468 26 69**
- C-Büro 033 222 42 14
- Flugplatzchef Franz Meyer 079 334 09 55
- Präsident MGT Fritz Fankhauser 079 646 98 52
- Flugplatzchef MGT Hansruedi Schoch 079 906 11 38

Für den Vorstand: Thun, 15. März 2024

Flugplatzchef FVT: Thun, 15. März 2024